



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Wegwerfverbot für Lebensmittel

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat darauf hinzuwirken, ein gesetzliches Wegwerfverbot von Lebensmitteln einzuführen. Dieses Wegwerfverbot soll Lebensmittelgroß- und Einzelhändlern verbieten, unverkaufte oder beschädigte, aber noch genießbare Lebensmittel wegzuerwerfen.
2. Das Wegwerfverbot soll dadurch umgesetzt werden, dass Lebensmittelgroß- und Einzelhandel verpflichtet werden, mit Wohltätigkeitsorganisationen zusammenzuarbeiten und diesen Lebensmittelspenden zuzuleiten.
3. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, konkrete landesspezifische Umsetzungsmaßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung zu erarbeiten und dem Landtag bis zum III. Quartal 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Jährlich landen ca. 11 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll. Ein Teil dieser genießbaren Lebensmittel wird von Lebensmittelgroß- und Einzelhändlern entsorgt. Gleichzeitig beklagen die Tafeln, auch in Sachsen-Anhalt, nicht ausreichende, teils rückläufige Lebensmittelspenden. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion muss diesen Herausforderungen mit einem Wegwerfverbot von Lebensmitteln nach französischem Vorbild begegnet werden.

Der Französische Senat stimmte kürzlich einem Gesetzentwurf zu, welcher Lebensmittelgroß- und Einzelhändlern verbietet, unverkaufte Lebensmittel wegzuerwerfen. Der Präsident der Banques Alimentaires, einem Netzwerk französischer Tafeln, schätze ein: „Im Hinblick auf eine ausgewogene Ernährung haben wir derzeit ein Defizit an Fleisch und einen Mangel an Obst und Gemüse. Das Gesetz wird uns hoffentlich ermöglichen, mehr auf diese Produkte zu drängen.“

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 07.12.2016)